

# Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 6. Juli 2023 und zum Bildungsplan vom 6. Juli 2023

Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft /
Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

#### Berufsnummer 78404

Den schweizerischen Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität für Hotellerie und Hauswirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet am 25. September 2023 und am 26. September 2024, erlassen durch Hotel & Gastro *formation* Schweiz und die OdA Hauswirtschaft Schweiz am 26. September 2024.





### Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck	1
2	Grundlagen	1
3	Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht	1
4	Die Qualifikationsbereiche im Detail	3
4.1	Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit	
4.2	Möglicher Ablauf	5
4.3	Qualifikationsbereich Allgemeinbildung	5
4.4	Erfahrungsnote	5
5	Angaben zur Organisation	5
5.1	Anmeldung zur Prüfung	5
5.2	Bestehen der Prüfung	5
5.3	Mitteilung des Prüfungsergebnisses	5
5.4	Verhinderung bei Krankheit und Unfall	5
5.5	Prüfungswiederholung	5
5.6	Rekursverfahren/Rechtsmittel	5
5.7	Archivierung	6
6	Inkrafttreten	6
7	Anhang Verzeichnis der Vorlagen	7

### 1 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Abschlussprüfung und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan enthaltenen Bestimmungen.

### 2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art.
   30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis Art. 14
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 6. Juli 2023.
   Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. 18 bis 20
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 6. Juli 2023
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis<sup>1</sup>

### 3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht

Im QV wird festgestellt, ob die lernende bzw. die kandidierende Person, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat.

Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar.

Das Notenformular für das Qualifikationsverfahren und das zur Berechnung der Erfahrungsnote ist unter <a href="http://qv.berufsbildung.ch">http://qv.berufsbildung.ch</a> abrufbar.

Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, <u>vertrieb@sdbb.ch</u>, <u>www.shop.sdbb.ch</u> oder elektronisch unter: <u>https://www.ehb.swiss/allgemeine-infos-fuer-pex</u>

Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft Geschäftsstelle • Adligenswilerstrasse 22 • 6002 Luzern • Tel 041 921 62 77 • Fax 041 921 62 78 info@oda-hauswirtschaft.ch • www.oda-hauswirtschaft.ch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Herausgeber: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFFP in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

# Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

#### **Positionen**

# Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA

Gewichtung 60 % Fallnote

Auftreten und Kommunizieren Servieren von Getränken und Speisen

Gewichtung 30 %

Gestalten und Reinigen von Räumen Sicherstellen der Wäscheversorgung Organisieren und Umsetzen von Betriebsabläufen

Gewichtung 50 %

Fachgespräch Gewichtung 20 %

### Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Gewichtung 20 %

gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung

Note Unterricht in den Berufskenntnissen

### Erfahrungsnote

Gewichtung 20 %

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

#### Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

### 4 Die Qualifikationsbereiche im Detail

### 4.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die lernende bzw. die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die Berufskenntnisse werden nicht mehr separat (theoretisch) geprüft, sondern fliessen handlungsbezogen in die praktische Arbeit ein. Die praktische Arbeit findet im Betrieb oder im ÜK - Zentrum statt.

Die VPA ist in drei gewichtete Positionen gegliedert. Sie dauert insgesamt sechs Stunden. Der Zeitbedarf für die Positionen 1 inkl. Schwerpunkt, beträgt 150 Minuten und für die Position 2 180 Minuten. Das Fachgespräch (Position 3) dauert 30 Minuten.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung
1	A Auftreten und Kommunizieren B Servieren von Getränken und Speisen	30 %
2	C Reinigen und Gestalten von Räumen D Sicherstellen der Wäscheversorgung E Organisieren und Umsetzen von Betriebsabläufen	50 %
3	Fachgespräch	20 %

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)<sup>2</sup>.

Hilfsmittel für alle Positionen: Zulässig sind ausschliesslich die Lerndokumentation, Unterlagen aus dem üK und die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

## Position 1 besteht aus den folgenden Handlungskompetenzen und ist mit 30 % gewichtet. Dauer: 150 Minuten

Handlungskompetenzbereich A Auftreten und Kommunizieren

- a1 Den eigenen Auftritt im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft gestalten
- a2 Gäste, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft beraten und betreuen
- a3 Rückmeldungen von Gästen, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft entgegennehmen und bearbeiten
- a4 Verkaufsfördernde Aktivitäten für Angebote und Anlässe im Bereiche Gastronomie umsetzen
- a5 Reservationen, Ankunft und Austritt von Gästen, Kundinnen und Kunden bearbeiten
- a6 Gäste, Kundinnen und Kunden mit besonderen Bedürfnissen betreuen

Handlungskompetenzbereich B Servieren von Getränken und Speisen

- b1 Getränke und Speisen bestellen und bereitstellen
- b2 Getränke und Speisen empfehlen, aufnehmen und servieren
- b3 Maschinen und Geräte für die Zubereitung von Getränken und Speisen bedienen, reinigen und instand halten
- b4 Abwaschprozess organisieren und ausführen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Umrechnung von Punkten in eine Note erfolgt einer linearen Skala.
Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle • Adligenswilerstrasse 22 • 6002 Luzern • Tel 041 921 62 77 • Fax 041 921 62 78 info@oda-hauswirtschaft.ch • www.oda-hauswirtschaft.ch

Position 1 wird praktisch geprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mehrere Aufträge, die sie planen und ausführen. Die Beurteilung erfolgt anhand eines kriteriengeleiteten Beurteilungsprotokolls.

### Position 2 besteht aus den folgenden Handlungskompetenzen und ist mit 50 % gewichtet. Dauer: 180 Minuten

Handlungskompetenzbereich C Reinigen und Gestalten von Räumen

- c1 Räume im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bereitstellen und gestalten
- c2 Räume und Einrichtungen im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft reinigen
- c3 Reinigungsmaschinen und -geräte bedienen, reinigen und instand halten

Handlungskompetenzbereich D Sicherstellen der Wäscheversorgung

- d1 Betriebs- und Kundenwäsche im Wäschekreislauf bearbeiten
- d2 Wäschereimaschinen und -geräte, bedienen, reinigen und instand halten

Handlungskompetenzbereich E Organisieren und Umsetzen von Betriebsabläufen

- e1 Organisationsprozesse im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft umsetzen und optimieren
- e2 Anliegen der Hotellerie-Hauswirtschaft in interdisziplinären Teams vertreten
- e3 Lebensmittel und Waren im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bewirtschaften
- e4 Dokumente für die Qualitätssicherung erstellen und optimieren
- e5 Mitarbeitende im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft instruieren
- e6 Sicherheits- und gesundheitsrelevante Ereignisse bewältigen

Position 2 wird praktisch geprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mehrere Aufträge, die sie planen, ausführen und instruieren. Die Instruktion kann im Handlungskompetenzbereich C oder D stattfinden. Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beobachten und protokollieren das Vorgehen der Geprüften.

### Position 3 ist ein Fachgespräch zu allen Handlungskompetenzbereichen und ist mit 20 % gewichtet

Dauer: 30 Minuten

Im Fachgespräch (Position 3) werden Vernetzungsfragen zu allen Handlungskompetenzbereichen diskutiert. Das Fachgespräch ist ein Gespräch zwischen zwei Berufsleuten und geht fachlich in die Breite und Tiefe. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, wie sie Zusammenhänge erkennen können und bei der Situationsbewältigung vorgehen. So legen die kandidierenden Personen beispielsweise dar, wie sie bei praxisbezogenen Aufgaben vorgehen. Sie äussern dabei ihr Verständnis über die fachlichen Hintergründe und Zusammenhänge, reflektieren das methodische Vorgehen und erörtert alternative Lösungsansätze. Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bringen dabei offene Fragestellungen ein. Eine Prüfungsexpertin, ein Prüfungsexperte führt das Gespräch, während die andere Prüfungsexpertin, der andere Prüfungsexperte das Fachgespräch beobachtet und protokolliert. Das Fachgespräch findet am gleichen Prüfungstag wie Positionen 1 statt.

Vorgehen Prüfungsexpertinnen, während der ganzen VPA: Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beobachten und protokollieren das Vorgehen der Geprüften

### 4.2 Möglicher Ablauf

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt auf, wie ein Prüfungsablauf organisiert werden kann.

Dauer	Kandidatin/Kandidat
90 Min.	Handlungskompetenzbereiche C und E
30 Min.	Pause
90 Min.	Handlungskompetenzbereiche D und E
60 Min.	Mittagspause
90 Min.	Handlungskompetenzbereiche A und B
30 Min.	Pause
60 Min.	Handlungskompetenzbereiche A und B inkl. Schwerpunkt
30 Min.	Fachgespräch

### 4.3 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241).

### 4.4 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Das zur Berechnung erforderlichen Notenblatt ist unter <a href="http://gv.berufsbildung.ch">http://gv.berufsbildung.ch</a> abrufbar.

### 5 Angaben zur Organisation

### 5.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die kantonale Behörde.

### 5.2 Bestehen der Prüfung

Die Bestehensregeln sind in der Bildungsverordnung verankert.

### 5.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

### 5.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall

Das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme des QV wegen Krankheit oder Unfall richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

### 5.5 Prüfungswiederholung

Die Bestimmungen zu den Wiederholungen sind in der Bildungsverordnung verankert.

#### 5.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel

Das Rekursverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle - Adligenswilerstrasse 22 - 6002 Luzern - Tel 041 921 62 77 - Fax 041 921 62 78 info@oda-hauswirtschaft.ch

### 5.7 Archivierung

Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht.

### 6 Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ und Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ treten am 15. Dezember 2024 Kraft und gelten bis zum Widerruf.

Luzern, 10. Dezember 2024

OdA Hauswirtschaft Schweiz

Die Präsidentin

Die Geschäftsführerin

Sonja Schläpfer

Elvira Schwegler

Weggis, 10. Dezember 2024

Hotel & Gastro formation Schweiz

Der Präsident

Die Direktorin

Bruno Lustenberger

Sabrina Camenzind

Die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Hotellerie und Hauswirtschaft haben anlässlich ihrer Sitzung vom 25. September 2023 und vom 26. September 2024 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ und Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ Stellung bezogen. Es können noch Änderungen vor der Durchführung des ersten QV's erfolgen.

### 7 Anhang Verzeichnis der Vorlagen

Dokumente	Bezugsquelle
[Prüfungsprotokoll VPA]	Hotel & Gastro formation Schweiz: www.hotelgastro.ch
	OdA Hauswirtschaft Schweiz: www.hauswirtschaft.ch
Notenformular für das Qualifikationsverfahren Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie- Hauswirtschaft EFZ	Vorlage SDBB   CSFO http://qv.berufsbildung.ch
Notenblatt Berufsfachschule zur Berechnung der Erfahrungsnote Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ	Vorlage SDBB   CSFO http://qv.berufsbildung.ch